

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.02.1993

Geschäftszahl

91/13/0001

Rechtssatz

Zu den Aufwendungen, die dem Abzugsverbot des § 20 Abs 1 Z 1 und § 20 Abs 1 Z 2 EStG 1972 unterliegen, zählen auch Aufwendungen für die Freizeitgestaltung wie zB für Sportgeräte im weiteren Sinne (hier: Taucherausrüstung eines bildnerischen Künstlers; Hinweis:

Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch, 02te Auflage, Seite 450).